

Durchkreuzte Familien: Institutionellem Kindesentzug und rassistischen Dis-/Kontinuitäten mit abolitionistischen Perspektiven begegnen

Zusammenfassung

Am Thema Rassismus und institutioneller Kindesentzug verfolgt mein Beitrag die These, dass Familien ungleich staatlich geschützt, gefährdet und verunmöglicht werden. Auf der Grundlage von Interviews und einer Grounded-Theory-basierten Forschung im deutschsprachigen Kontext beleuchte ich diese Problemstellung an den Beispielen schlechte Wohnverhältnisse und *administrative burden*. Die Beispiele zeigen, wie die institutionelle Jugendhilfepraxis angesichts des Spektrums struktureller Ungleichheitsverhältnisse mit ihrem Fokus auf die elterliche Erziehungsfähigkeit marginalisierten Familien *of color* schadet. Ausgehend von einer Perspektive reproduktiver Gerechtigkeit stelle ich anschließend die Frage der ungleichen Verteilung von sicheren Lebensbedingungen. Ich zeige, dass institutioneller Kindesentzug einem negativen Sicherheitsverständnis folgt. Ihm fehlen Visionen von mehr Sicherheit für alle. Schließlich trete ich für ein positives Sicherheitsverständnis ein und stelle Veränderungshorizonte aus einer abolitionistischen Perspektive vor.

Schlüsselwörter

Rassismus, Institutioneller Kindesentzug, Reproduktive Gerechtigkeit, Differentielle Sicherheit, Abolitionismus

Summary

Challenged families: Addressing institutional child removal and racist (dis)continuities from an abolitionist perspective

Against the backdrop of the issues of racism and institutional child removal, the thesis of this article is that families are unequally protected as well as endangered and made impossible by the state. Based on interviews and grounded theory-based research in the German-speaking context, I introduce this problem drawing on the examples of poor housing conditions and administrative burdens. These examples show how the child welfare system harms marginalized families of colour by focussing on parenting skills against the background of a range of structural inequalities. Starting from a reproductive justice perspective, I address the question of the unequal distribution of safe living conditions. I show that institutional child removal is based on a negative understanding of safety. It lacks positive visions of more safety for all. Finally, I argue for a positive understanding of safety and present possibilities for change from an abolitionist perspective.

Keywords

racism, institutional child removal, reproductive justice, differential safety, abolitionist perspective

1 Einleitung

„They told my children the last time I went to see them that ‘your mom is very poor’.“ Mit dieser Erklärung, so erzählt es meine Interviewpartnerin, hatten die Heimerzieher:innen versucht, ihren Kindern zu erklären, warum sie nicht mehr bei ihr wohnen dürfen. Ich verstehe dieses Zitat als ein Fragment einer komplexen Problematik: Gute Lebensbedingungen sind in Deutschland ungleich verteilt und, so meine These, beeinflussen die ungleiche Verteilung der Gefahr einer Familientrennung durch institutionellen Kindes-



entzug. Mein Beitrag diskutiert, dass, wo bestimmte Familien staatlich geschützt und gefördert werden, marginalisierte Familien *of color* strukturell in vielfacher Hinsicht gefährdet, durchkreuzt und somit zerreibar gemacht werden.

Die Trennung von Kindern und Elter(n)¹ durch staatliches Eingreifen ist in Deutschland rechtlich nur dann legitimiert, wenn eine dringende Gefahr fr das krperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes besteht und „die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind“, diese Gefahr abzuwenden (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Wenn Elter(n) darin „versagen oder wenn die Kinder aus anderen Grnden zu verwaerlosen drohen“ (Kanaln 2020: 2), knnen Kinder auch gegen den Willen der Beteiligten entzogen werden. Der Rechtstext verhandelt die Abwendung von Gefahren fr Kinder auch dann als Verantwortung der Erziehungspersonen, wenn diese auerhalb von deren Einflussmglichkeiten liegen (Clark/Schwerthelm/Vesper 2018: 73). Damit spreche ich auf das Spektrum struktureller Ungleichheitsverhltnisse an, die ich als in vielfacher Hinsicht staatlich hergestellte Gefhrdungsfaktoren verstehe. Der ‚staatlichen Gemeinschaft‘ wird demgegenber vorrangig die Aufgabe zugesprochen, Erziehungspersonen in ihrer Pflichterfllung zu berwachen (Art. 6 Abs. 2 GG und § 1 Abs. 2 SGB VIII). Auf dieser rechtlichen Grundlage richtet sich die sozialarbeiterische Praxis in erster Linie an die Erziehungsfhigkeit von Elter(n) und verschrnkt Manahmen der Hilfe und Manahmen der Kontrolle, ohne dabei notwendigerweise zu einer Verbesserung der Lebenssituation von marginalisierten Familien und Kindern beizutragen (Cremer-Schfer 2012: 135f.; Ott 2020; Ziegler/Scherr 2013).

Mit meinem Artikel mchte ich diesen Gedankengang auf das Thema Rassismus und institutioneller Kindesentzug zuspitzen. Dazu stelle ich in Kapitel 2 meinen methodologischen Zugang vor, der sich an der Grounded Theory orientiert und auf einer empirischen Materialerhebung durch Interviews mit Community-basierten Untersttzungsstrukturen und mit Betroffenen von (drohendem) Kindesentzug aufbaut. Auerdem begrnde ich an dieser Stelle eine politisch-theoretische Perspektive reproduktiver Gerechtigkeit, mit der die Trennung von Familien durch den institutionell organisierten Entzug von Kindern im Kontext (historischer) intersektional-rassistischer² Verhltnisse verstanden werden kann. In Kapitel 3 bette ich Rassismus und institutionellen Kindesentzug dementsprechend in einen Kontext struktureller Ungleichheitsverhltnisse ein, wobei ich entlang meiner Interviews einen Blick auf die Bereiche Wohnen und Brokratie werfe. In Kapitel 4 beleuchte ich vor diesem Hintergrund und aus der Perspektive reproduktiver Gerechtigkeit heraus die Frage der differentiellen Herstellung und Verteilung von Sicherheit im Sinne von sicheren Lebensbedingungen. Darauf aufbauend argumentiere ich in Kapitel 5, dass der institutionelle Entzug von Kindern mit einem negativen Sicherheitsverstndnis operiert. Damit ist ein Verstndnis von Sicherheit gemeint, das nur das *Ausbleiben* von bestimmten Formen der Gewalt anvisiert. Ihm fehlen positive Visionen von Sicherheit, also die Bestrebung, mehr Sicherheit fr alle *herzustellen* (Loick 2021). Schlielich trete ich in Kapitel 6 fr ein solches positives Sicherheitsverstndnis ein und stelle Vernderungshorizonte aus einer abolitionistischen Perspektive vor.

1 Nach Jin Haritaworn (2021) nutze ich den Singular „Elter“, um zu betonen, dass es nicht genau zwei Menschen braucht, um Kinder grozuziehen (Haritaworn 2021: 135).

2 Rassismus ist immer mit Ungleichheitsverhltnissen wie Armut, Bildungsungleichheit, unsichere Wohnverhltnisse und ungleiche Rechtszugnge verknpft und damit intersektional (Malawa/Gaarde/Spellen 2021: 3).

2 Methodologisches Vorgehen und konzeptionelle Perspektiven

Dem Thema Rassismus und institutioneller Kindesentzug nähere ich mich in meiner Forschung methodologisch mit einem Grounded-Theory-Ansatz an und stütze mich dabei auf eigenes empirisch erhobenes Material. Hierfür habe ich Interviews mit Community-basierten Unterstützungsstrukturen und mit Betroffenen von Rassismus und (drohendem) Kindesentzug geführt.³ Die Grounded Theory bietet sich insbesondere darum an, da das Thema im deutschsprachigen Kontext politisch und wissenschaftlich noch wenig Aufmerksamkeit erhalten hat (Kanalán 2020; Thompson 2020). Dagegen wurden im US-Kontext bereits einige sozialwissenschaftliche Arbeiten zum Thema veröffentlicht (vgl. Briggs 2020; Roberts 2002, 2022; Usigbe/Mendoza 2016) und es gibt auch eine politisch-theoretische Auseinandersetzung zu institutionellem Rassismus, dem *child welfare system* und Kindesentzug (Ghouleh et al. 2020).⁴ Aus diesem Grund orientiere ich mich bei meiner Forschung zum deutschsprachigen Kontext an Arbeiten aus dem US-Kontext. Dabei ist die politisch-theoretische Perspektive der *reproductive justice* (reproduktive Gerechtigkeit) besonders vielversprechend.

Das Konzept der *reproductive justice* wurde in den frühen 1990er-Jahren von Schwarzen Feminist:innen entwickelt, um strukturell verankerte Ungleichheits- und Gewaltverhältnisse in Bezug auf das Kinderbekommen und das Zusammenleben mit Kindern in den Blick zu nehmen (Kitchen Politics 2021; Ross 2006, 2017). Die Bewegung war einerseits Ausdruck der Kritik am vorwiegend US-amerikanischen Pro-Choice-Diskurs, welcher – mehrheitlich von einem *weißen* Feminismus getragen – die Geschichte, die Kämpfe und die Lebensrealitäten von Frauen* *of color* übergängig (Roberts 2015). Über die Forderung eines Rechts auf Abtreibung hinaus machten diese Kämpfe die Geschichte globaler antinatalistischer Bevölkerungspolitiken sichtbar. Sie zeigten auf, dass historisch die Geburtenraten von marginalisierten Communities niedrig gehalten oder gesteuert werden sollen. Hierzu gehören beispielsweise Verhütungs- und Sterilisierungsprogramme, von denen auf sehr unterschiedliche Weise zum Beispiel Jüd:innen, Sinti:zze und Rom:nja, Schwarze, be_hinderte Menschen im Nationalsozialismus, aber auch indigene Communities in den Amerikas oder trans* Personen in Deutschland betroffen waren (Kyere 2021). Unter dem Begriff der *reproductive justice* wurden die folgenden Grundsätze entwickelt, um diese multiplen Erfahrungen reproduktiver Unterdrückung berücksichtigen zu können: erstens, sich *für* Kinder entscheiden und die Formen der Versorgung selbstbestimmt wählen zu können; zweitens, keine Kinder bekommen zu *müssen* und sicheren Zugang zu Verhütungs- und Abtreibungsmöglichkeiten zu haben, und drittens, Kinder in selbstgewählten Umständen aufziehen

3 Für meine Dissertation zum Thema Rassismus und institutioneller Kindesentzug führe ich Interviews mit Betroffenen (bisher drei) und mit Vertreter:innen von Community-basierten Unterstützungsstrukturen (bisher fünf). Bereits für meine Masterarbeit habe ich Interviews zum Thema geführt und dabei mit Vertreter:innen von drei verschiedenen Jugendämtern und mit zwei migrantischen Selbstorganisationen gesprochen sowie eine Gruppendiskussion mit fünf betroffenen Müttern analysiert (Ulmer 2022). In diesem Artikel beziehe ich mich auf Interviews aus beiden Forschungsprozessen.

4 Siehe auch die aktivistischen Gruppen: <https://jmacforfamilies.org>, <https://upendmovement.org/>.

zu können, frei von institutioneller und struktureller Gewalt sowie unter guten sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Bedingungen (Kyere 2021).⁵

Insbesondere an diesem dritten Punkt orientiere ich mich bei der Betrachtung von Rassismus und institutionellem Kindesentzug. Denn er deutet auf die Voraussetzungen hin, unter welchen Kinder gut aufwachsen können.

3 Durchkreuzte Lebensverhältnisse

Die folgenden Beispiele aus den Bereichen Wohnen und Bürokratie sollen helfen, das Thema Rassismus und institutioneller Kindesentzug in einen Kontext struktureller Ungleichheitsverhältnisse einzubetten. Dabei greife ich auf Interviews aus vergangener sowie aus meiner laufenden Forschung zurück.⁶

Wohnen: In meinen Interviews problematisieren die Vertreter:innen Community-basierter Selbst-/Organisationen vielfach die schlechten Lebensbedingungen von Geflüchteten und EU-Binnenmigrant:innen aus Südosteuropa – insbesondere Rom:nja. Dabei werden schlechte Wohnbedingungen als in vielfacher Hinsicht schädlich für Kinder hervorgehoben. Aufenthaltsrechtlich sorgen Wohnsitzauflagen und Verteilungsschlüssel dafür, dass in Lagern und Notunterkünften gelebt werden muss und der Wohnort nicht selbst bestimmt werden kann. Schlechte Wohnbedingungen werden auch aus der Jugendhilfe problematisiert und können in die Abwägung hineinfließen, ob Kinder entzogen werden oder nicht (Riedner 2018: 200; Ulmer 2022: 57).

Ein Interviewpartner von *Refugees4Refugees* bezeichnet es als ‚Heuchelei‘, unter dem Label Kindeswohl die Erziehungsfähigkeit von Müttern im Lager zu kontrollieren, sie aber dazu zu zwingen, überhaupt dort wohnen zu müssen (Ulmer 2022: 7). Eine interviewte Mutter berichtet, wie sie direkt nach der Geburt mit der Mitarbeiterin eines Jugendamtes verhandeln muss, die ihre Tochter aufgrund der schlechten Bedingungen im Lager in Obhut nehmen möchte. Die Mutter bittet stattdessen um Unterstützung bei der Wohnungssuche, was abgelehnt wird, da dies nicht im Hilfespektrum des Jugendamtes liegt (Ulmer 2022: 45). Ein Aktivist des *United Refugees Rights Movement* charakterisiert dieses Problemmanagement des Jugendamtes im Interview. Er beschreibt, wie die schlechte Wohnsituation viele Probleme in der Familie erst hervorbringt, und fasst zusammen:

„[T]here is no good environment for the family and there is no good living condition for the children and the mother. In all this the Jugendamt is still capitalizing the failure on the single refugee and migrant mother by saying that [she] doesn't have the *capacity* and *knowledge* to train and take care of her children – Instead of the Jugendamt stopping the difficulties that are following this family or finding a solution to all this problems that [they] are going through in the hands of the authorities. So you see that the Jugendamt is blaming the single refugee and migrant mother rather blaming the authorities who are in charge. Because without the blame they cannot deal with them.“ (Ulmer 2022: 5, Hervorh. im Original)

5 Ein ergänzter vierter Punkt ist das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung (Kyere 2021).

6 Bei der Anonymisierung der Interviews bin ich unterschiedlich vorgegangen. Die aktivistischen Gruppen, die als solche explizit genannt werden wollen, werden von mir auch benannt, wogegen prinzipiell alle personenbezogenen Daten anonymisiert werden, wenn dies nicht anders gewünscht ist.

Am Beispiel der Wohnverhältnisse macht er deutlich, dass die Schuldzuweisung für das Jugendamt Voraussetzung dafür ist, überhaupt mit den Betroffenen verfahren zu können (Ulmer 2022: 69; Urek 2012). Gegen diese Schuldzuweisung und die damit einhergehende Konstruktion als schlechter Elter wird hier mit dem Verweis auf strukturelle Problemlagen eine widerständige Perspektive eingenommen (Ulmer 2024b: 127).

Bürokratie: Eine Interviewpartnerin, Familienhelferin bei einem Verein zur Unterstützung von Sinti:zze und Rom:nja, problematisiert, dass prekarierte Elter(n) um ein Vielfaches mehr mit administrativen Anforderungen belastet sind. Leistungen zu beantragen sei mit einem hohen Aufwand und auch mit Kenntnissen wie der deutschen Sprache und Schrift verbunden. Für Menschen, die vom Aufenthaltsrecht erfasst werden, fallen zahlreiche zusätzliche und kontinuierliche Anforderungen an (*administrative burden*).⁷ Gleichzeitig bedeutet die Abhängigkeit von Sozialleistungen auch immer eine Kontrolle durch die Behörden (Cremer-Schäfer 2012: 135f.; Ott 2020; Ziegler/Scherr 2013: 124).

Im folgenden Zitat erzählt diese Interviewpartnerin, wie das Wohnungsamt einer Familie aufgrund nicht eingereicherter Unterlagen alternativlos die Unterkunft kündigt. Die Sozialarbeiterin vom Jugendamt ist daraufhin alarmiert und droht der Familie die Inobhutnahme der Kinder an:

„Es wird *wieder* eine Kündigung ausgesprochen. Die Familie kriegt gesagt von der Sozialarbeiterin, eure Kinder dürfen nicht auf der Straße schlafen, deshalb muss ich die Kinder in Obhut nehmen [...]. Dann schreibe ich eine Mail: Der Jobcenter-Bescheid war nicht da, weil es keinen gab. Ich konnte nichts abgeben, was nicht da ist. Die Frau, die Mutter arbeitet nicht, weil sie jetzt ein Baby bekommen hat. Es *gibt* keine Lohnabrechnungen. Die Schulbescheinigungen: Die Schule hat gerade angefangen. [...] Aber *die* kündigen. Die Familie: „was ist denn Schulbescheinigung nochmal?“ Die sind nicht in der Lage, das zu erfassen, Leute, die nicht lesen und schreiben. Das mache *ich* und *ich* muss das draufhaben. [...] Wenn das da liegen muss, abgeheftet in dem Ordner, da bei diesem [Amt], Wo ist das Problem? Aber ich hab's wirklich nicht, eine Schulbescheinigung, aber ich habe das drauf, dass das Mädchen *jeden* Tag zur Schule geht und sie alles hat.“

Meine Interviewpartnerin beschreibt, wie die Bürokratie zu einem Selbstzweck wird, hinter dem die Bedarfe von Familien und Kindern förmlich anstehen, und problematisiert die administrativen Anforderungen, die ihrer Meinung nach für viele betroffene Familien nicht leistbar sind. Der angewendete Stellhebel der Jugendhilfe ist hier alleinig die Inobhutnahme, obwohl die Gefährdung der Kinder von Institutionen und nicht von den Elter(n) verursacht wird (vgl. Kanalan 2020: 3).

Ein rechtlicher und sozialarbeiterischer Fokus, der, wenn es um den Schutz von Kindern geht, lediglich auf die elterliche Erziehungsfähigkeit gerichtet ist, blendet nicht nur das Spektrum struktureller Ungleichheit aus, sondern tendiert dazu, gesellschaftliche Verhältnisse wie Prekarität und aufenthaltsrechtliche Unsicherheit in ein elterliches Versagen zu übersetzen. Da der institutionelle Entzug von Kindern durch die Konstruktion eines elterlichen Versagens rechtlich und sozialarbeiterisch legitimiert werden muss, ist der Abwägungsprozess anfällig für die Abwertung bestimmter marginalisierter Elter(n)schaften (DFG-Netzwerk Bedingungslose Jugendhilfe 2022; Urek 2012).

7 Herd und Moynihan (2018) definieren den Begriff *administrative burden* und zeigen auf, dass bürokratische Belastungen ungleich verteilt sind und *race*, *class* und *gender* darin eine Rolle spielen, welche ‚Kosten‘ vom Staat an die betroffenen Menschen abgegeben werden (Herd/Moynihan 2018).

Mit den Beispielen möchte ich eine Fürsorgepraxis problematisieren, die Kindesentzug als eine Maßnahme vertritt, die marginalisierte Kinder schützen können soll, und die Frage nach Verantwortlichkeiten für gefährdende Bedingungen für Familien und Kinder aufwerfen. Um diese Überlegung weiterzuentwickeln, möchte ich die Fragen von Schutz, Gefährdung und Sicherheit mit der Perspektive der reproduktiven Gerechtigkeit weiterdenken.

4 Reproduktive Gerechtigkeit statt differentielle Sicherheit

Vertreter:innen der reproduktiven Gerechtigkeit stellen sich einer Logik entgegen, die Personen für ihre prekäre Lebenssituation individuell verantwortlich macht, und fragen stattdessen nach gesellschaftlichen, institutionellen und strukturellen Mechanismen, die Menschen auf unterschiedliche Weise sichere Lebensbedingungen ermöglichen beziehungsweise verunmöglichen, um dort Veränderungsperspektiven anzusetzen (Kyere 2021).

Bevor ich diese Überlegung auf das Thema Rassismus und institutioneller Kindesentzug zuspitze, möchte ich die Frage von guten Bedingungen für das Aufwachsen von und das Zusammenleben mit Kindern unter den Aspekt der Sicherheit beziehungsweise der Gefährdung stellen. Denn für mich ist die Frage, „wessen Sicherheit stets hergestellt und realisiert wird, und wessen Wahrnehmungen von Unsicherheit in Diskursen und Praktiken der Versicherheitlichung zentriert, naturalisiert und legitimiert werden“ (Laufenberg/Thompson 2021: 20f.), eine zentrale, da sie auf die differentielle Verteilung von Sicherheit anspricht.

Der Ausschluss aus Strukturen sozialer Absicherung oder der Einschluss in diese unter disziplinierenden und entmündigenden Voraussetzungen ist für manche Bevölkerungsgruppen wie geflüchtete Personen, arme Menschen, insbesondere Schwarze und migrantische Menschen *of color*, LGBTIQ* Personen und Menschen mit Behinderungen Teil alltäglicher Diskriminierung. Ihnen werden systematisch soziale Rechte verwehrt und damit vielfach der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung, Bildung, Aufenthaltsrecht, Wohnungs- und Arbeitsmarkt und sozialen Unterstützungsleistungen versagt (Laufenberg/Thompson 2021: 33). Gleichzeitig werden soziale Konflikte und politische Probleme zunehmend als Sicherheitsfragen gestellt. Sichtbar wird diese Verschiebung an einer verschärften sozialen Kontrolle und Überwachung, die Logiken der Sorge und des Strafens miteinander verstricken und dementsprechend auch wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen wie das Bildungssystem, die Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe oder die Gesundheitsfürsorge durchziehen (Marquardt 2022: 292f.). Im Zuge dieser Sicherheitslogik werden bestimmte Personengruppen nicht nur von Formen der Sicherheit abgeschnitten, sondern zugleich als ‚Gefahr‘ konstruiert:

„Menschen in der Migration und auf der Flucht, die ihr Herkunftsland verlassen [...], um Sicherheit und ein besseres Leben in einem anderen Land zu erfahren, finden sich dort nicht nur ihrerseits (neuen) Formen der Unsicherheit und überbordenden Kriminalisierung ausgesetzt (etwa durch Grenzregime, Lager- und Deportationssysteme, Rassismus, Nationalismus und Migrationsfeindlichkeit), sondern werden selbst zu Unsicherheitsfaktoren erklärt und zum Gegenstand öffentlicher Sicherheitsdiskurse, politischer Verwaltung, polizeilicher Praxis [...]“ (Laufenberg/Thompson 2021: 28)

Auch die Kriminalisierung der Elter(n)schaft rassifizierter und armer Gruppen ist Teil einer solchen differentiellen Sicherheitsformation: „Schwarze, Rom:nja und Sinti:zze sowie andere rassifizierte Mütter und nicht-binäre Eltern werden oftmals als ‚schlechte Mütter/Elter(n)‘ konstruiert und im Übermaße poliziert“ (Thompson 2021: 84; vgl. Ritchie/Jones-Brown 2017; Roberts 2019). Aufgrund dessen ruft Vanessa E. Thompson (2021) zu einer historisierten und kontextualisierten Kritik von Systemen des Polizierens und der Bestrafung auf, die eben auch Wohlfahrts- und Fürsorgeregime sowie Systeme der Sozialversorgung mit einbezieht (Thompson 2021: 84). Mit einem Blick auf die differentielle Herstellung von Sicherheit lässt sich ein weiterer sicherheitstechnischer Trend fassen: jener einer vorbeugenden Ausdehnung von Sicherheit auf eine noch nicht eingetretene Zukunft (Laufenberg/Thompson 2021: 17). Auch eine solche Verschiebung ins Präventive ist in der deutschen Jugendhilfe zu verzeichnen. Beispielsweise wurden mit der Einführung des § 8a SGB VIII im Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) von 2005 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Mitarbeiter:innen in das staatliche Wächteramt einbezogen. Das stattete diese nicht nur mit präventiven Eingriffsbefugnissen aus, sondern machte sie auch zu haftbaren ‚Garant:innen‘ des Kindeswohls. Der Auftrag an Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe verschob sich damit von der Einschätzung einer akuten Gefahr für Kinder hin zu einer präventiven Risikoeinschätzung über eine *mögliche zukünftige Gefährdung*. Dieser Trend lenkt den Kinderschutz in eine Logik des Verdachts gegen Elter(n) (Ott 2020: 64f.).

Die zunehmende Versicherheitlichung sozialer Probleme bei gleichzeitigem Abbau sozialer Sicherungssysteme, die Kriminalisierung und das Verantwortlichmachen der von Ungleichheit betroffenen Personengruppen sowie zunehmend im Präventiven operierende Sicherheitstechniken sind Ausdruck eines grundsätzlich negativen Sicherheitsverständnisses. Es fehlen positive Visionen von Sicherheit, also die Bestrebung, mehr Sicherheit für alle *herzustellen* (Laufenberg/Thompson 2021: 17; Loick 2021).

Welche Auswirkungen ein solches negatives Verständnis von Sicherheit haben kann, möchte ich im folgenden Kapitel an institutionellem Kindesentzug zeigen.

5 Institutioneller Kindesentzug und negatives Sicherheitsverständnis

Wie beschrieben liegen der rechtliche und der sozialarbeiterische Fokus auf der elterlichen Erziehungsfähigkeit, wenn es darum geht, die Sicherheit von beziehungsweise Gefahren für Kinder einzuschätzen. Im institutionellen Abwägungsprozess verschränken sich Praktiken der Hilfe und Praktiken der Überwachung. Da insbesondere marginalisierte Personengruppen in sozialstaatliche Leistungssysteme eingebunden sind, richten sich Hilfs- und Überwachungsmaßnahmen maßgeblich an diese (Cremer-Schäfer 2012: 135f.; Ott 2020; Ziegler/Scherr 2013).

Dorothy E. Roberts (2022), Soziologin und Rechtswissenschaftlerin an der Universität Pennsylvania, arbeitet seit über zwanzig Jahren zu dem Thema *child welfare*, Kindesentzug und Rassismus. In ihrem Buch *Torn Apart* nimmt sie das US-amerikanische *child welfare system* in die Kritik und zeigt auf, dass mehr Jugendhilfe lediglich zu mehr Kontrolle insbesondere von Schwarzen Familien, aber keineswegs zu besseren

Bedingungen für diese Familien und Kinder geführt hat, sondern gerade zu einer größeren Gefährdung (Roberts 2022). Sie sagt: „The belief that Black children’s problems are caused by their families and the solution is to tear them apart secures policies that criminalize Black children and their parents while impeding policies that would help them thrive“ (Roberts 2022: 289). Roberts versteht institutionellen Kindesentzug als eine neoliberale Antwort auf strukturelle Ungleichheit, die Notlagen von Kindern mit dem Versagen von Elter(n) erklärt, diese zu einer potenziellen Gefahr für ihre Kinder konstruiert und deren Überwachung als Lösung präsentiert (Roberts 2022: 123, 283). Hierin kommt ein negatives Sicherheitsverständnis zum Ausdruck, das mit Mitteln der Überwachung und der Kontrolle Gefahren zu verhindern sucht, ohne Möglichkeiten zu erfinden, die Sicherheit herzustellen vermögen. In diese Logik reihen sich nicht nur die staatlichen Institutionen ein: Marginalisierte Elter(n) *of color* sehen sich von Nachbar:innen verdächtigt oder Kindergärtner:innen melden schon kleine Verletzungen von Kindern an das Jugendamt, ohne zuerst einmal mit den Elter(n) zu sprechen. Damit werden auch Stellen, die ‚*caring places*‘ sein sollen, wie Schulen, Krankenhäuser oder Sozialbehörden, zu Agenten der Überwachung (Fitzgerald/Hunt 2022).

Werden Leistungen der Jugendhilfe beantragt oder implementiert, sind diese mit Anforderungen an Elter(n) verbunden, die vom selben Personal, das zum Beispiel Familienhilfe leistet, kontrolliert werden. Die Kontrollen beinhalten Hausbesuche, es werden persönliche Dokumente zu Asylverlauf oder zur Krankheitsgeschichte studiert; intime Angelegenheiten wie Partner:innenwahl und Sexualverhalten werden abgefragt. Darüber werden Akten erstellt, die den Betroffenen nicht zugänglich sind. Hier handelt es sich um Befugnisse, die in Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte eingreifen und von Betroffenen als ein Polizieren empfunden werden (Roberts 2019; Ulmer 2024a: 7). Staatliche Gewalt wird hier unter dem Label *Kindeswohl* extrem ausgeweitet und Sozialarbeitende mit sehr viel Macht über diese Familien ausgestattet (Ott 2020: 64).

Mit der Benennung der Jugendhilfe als *family-policing system* problematisiert Roberts die Kontrollpraxis der Jugendhilfe als „stop and frisk of family surveillance“ (Roberts 2022: 163). Wie beim *racial profiling* der Polizei ist auch in der Kontrollpraxis der Jugendhilfe rassistisches Wissen über Familien *of color* Bestandteil der Falleinschätzung. Viele Betroffene berichten, dass sie sich an einer ‚perfekten weißen deutschen Mutter‘ gemessen fühlen. Sie kritisieren, dass es diese perfekte Mutter nicht gibt, und weigern sich, ihre eigenen Vorstellungen von guter Erziehung aufgeben zu müssen. Ein Beispiel ist die wiederkehrende Abwertung von ‚afrikanischem‘ Essen als ungesund (Ulmer 2024a: 7). Rassistische Degradierungen gipfeln aber nicht selten in Unterstellungen wie: Kinder nur zu ‚machen‘, um Sozialleistungen zu ‚erschleichen‘ oder körperliche Gewalt gegen Kinder gut und normal zu finden (Ulmer 2022). Diese Unterstellungen spiegeln eine kolonial-rassistische Kontinuität des Mythos, Elter(n) *of color* wären ihre Kinder weniger wichtig (Fitzgerald/Hunt 2022). Es wird rassistisch davon ausgegangen, arme, rassifizierte und migrantische Elter(n) wären mental und intellektuell nicht in der Lage, die Maßnahmen der Jugendhilfe zu verstehen oder überhaupt zu wissen, was gut für ihre Kinder ist (Ulmer 2022: 55, 57). Diese Degradierung geht einher mit dem dazugehörigen kolonial-rassistischen Rettungsnarrativ, arme Kinder *of color* müssten aus ihren Verhältnissen gerettet werden und das weiße Fürsorgesystem wäre automatisch besser für sie (Silver 2020: 220f.). Tatsächlich wird die

Hilfepraxis der Jugendhilfe häufig als Zwangsmaßnahme erlebt und von Betroffenen unter verschiedenen Gesichtspunkten kritisiert, abgelehnt und angefochten. Auch meine Interviewpartner:innen nennen als besonders problematische Punkte, dass Rassismus von Fachkräften geleugnet und perpetuiert wird, dass sie Erziehungspersonen nicht zuhören, sie in den Angelegenheiten ihrer Kinder übergehen, nicht dort helfen, wo Hilfe gebraucht wird, und rassifizierte Elter(n) vorauseifernd als potenzielle Täter:innen behandeln. Erleben Kinder, dass ihre Elter(n) rassistisch angezweifelt und bevormundet werden, kann das dazu führen, dass auch Kinder ihre Elter(n) abwerten und nicht mehr auf sie hören. Alleine die Anwesenheit des Jugendamts in einer Familie kann das rassistische Bild problemhafter Familien *of color* re/produzieren. Betroffene berichten im Interview, wie sich das soziale Umfeld zurückzieht; sei es, weil Misstrauen gegenüber Erziehungspersonen aufkommt oder aus Angst, selbst ins Visier der Behörde zu geraten.

Dieses Netz aus rassistischer Diskriminierung und Kriminalisierung setzt marginalisierte Familien *of color* verstärkt der Gefahr aus, Kinder entzogen bekommen zu können. Die Kriminalisierung von bestimmten Elter(n)schaften ist aber nicht nur strukturelles Produkt des Zusammenwirkens intersektionaler Rassismen und einem negativen Sicherheitsverständnis. Der Entzug von Kindern – und schon die Androhung von Kindesentzug – muss auch als Regierungstechnik gegen arme und rassifizierte Bevölkerungsgruppen verstanden werden. So beschreibt Laura Briggs (2020) in ihrem Werk *Taking Children*, wie Kindesentzug historisch als strategisches Werkzeug der Unterdrückung von Schwarzen, indigenen, migrantischen und armen Bevölkerungsgruppen in den Amerikas eingesetzt wurde und wird (Briggs 2020). Und auch im deutschsprachigen Kontext gibt es eine lange Geschichte von Rassismus und institutionellem Kindesentzug. So wurde beispielsweise die systematische Gewalt in den Fürsorgeeinrichtungen der Stiftung Pro Juventute gegen Jenische Gruppen in der Schweiz zwischen 1890 und 1970 (vorwiegend durch Betroffene) aufgearbeitet (Huonker 2014).⁸ Die *Studie zu Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland* (2020) widmet dem Thema Kindesentzug einen eigenen Abschnitt und verweist auf die historische Dimension dieser Praxis als ein Aspekt des Gadge-Rassismus (Randjelović et al. 2020: 191ff.). Marion Kraft (2015) und Yara-Colette Lemke Muniz de Faria (2002) beleuchten einen Aspekt westdeutscher Geschichte und zeigen auf, wie Schwarze Kinder nach 1945 als sogenannte ‚Besatzungskinder‘ stigmatisiert wurden und systematisch der erzwungenen Adoption und Heimunterbringung zum Opfer fielen (Kraft 2015; Lemke Muniz de Faria 2002). Die Androhung von Kindesentzug wird und wurde eingesetzt, um bestimmte Menschen zu unterdrücken, zu vertreiben und ihren Widerstand zu brechen.

Doch gerade die Widerstände von Betroffenen sind es, die dieses negative Sicherheitsverständnis anklagen, die immanente intersektional-rassistische Gewalt aufzeigen und diese mit einem positiven Verständnis von Sicherheit herausfordern.⁹ Hier möchte ich im nächsten Kapitel ansetzen und mit einer abolitionistischen Perspektive für ein solches positives Verständnis von Sicherheit argumentieren.

8 Siehe auch www.romarchive.eu/de/literature/mariella-mehrs-literary-oeuvre-prose-and-drama/.

9 Zum Beispiel <https://jmacforfamilies.org>, www.space2grow.de/post/workshops-sie-haben-ein-fach-mein-kind-weggenommen, <https://upendmovement.org/>.

6 Sicherheit positiv denken: abolitionistische Perspektiven

Eine Gesellschaft, die sich auf die Kontrolle von Familien stützt, um Kinder zu schützen, verbaut Möglichkeiten, sich eine Gesellschaft vorzustellen, die sicherer für Kinder ist (Roberts 2022: 283). Mit dieser Einschätzung äußert sich Roberts kritisch gegenüber Maßnahmen, die sich darin erschöpfen, ein Bewusstsein für den Schaden einzufordern, den eine rassismusunkritische Jugendhilfe anrichtet. Sie verweist darauf, dass der Schutz von Kindern nur mit Maßnahmen zu erreichen ist, die sichere Lebensbedingungen herstellen:

„Although it is important to expose the harms family policing inflicts, we must let go of the faith that awareness of the harms will stop them from occurring. Instead, we need to implement a paradigm shift in the state’s relationship to families – a complete end to family policing by dismantling the current child welfare system and purging its punitive logic. At the same time, we need to build a safer society by reimagining the very meaning of child welfare and protection and by creating caring ways of supporting families and meeting children’s needs.“ (Roberts 2022: 284)

Eine abolitionistische Perspektive setzt an dieser Erkenntnis an. Abolitionismus entstand als soziale Bewegung zur Abschaffung der Versklavung und des Kolonialismus und entwickelte sich zeitgleich zu einer kritischen Theorie (Du Bois/Lewis 1998; Gilmore 2007; Laufenberg/Thompson 2021: 34; Marquardt 2022: 289). Abolitionismus bedeutet nicht einfach nur die Abschaffung von gewaltförmigen, strafenden und stratifizierenden Institutionen, sondern strebt gerade die Schaffung neuer und radikal demokratischer Alternativen an (Davis 2005: 73f.). Es geht um die Etablierung von Praxen und Infrastrukturen, durch welche Sicherheit gerechter verteilt und verfügbar gemacht werden kann. Damit sollen die gewaltförmigen staatlichen Institutionen langfristig überflüssig gemacht werden, da sie systematisch darin versagen, sichere Lebensbedingungen für alle herzustellen. Mehr noch – und dieser Zusatz ist zentral – stellt der bürgerliche Staat im globalisierten und rassifizierten Kapitalismus selbst ein Risiko für die Sicherheit wachsender Teile der Menschheit dar (Laufenberg/Thompson 2021: 40). Um ein positives Sicherheitsverständnis umzusetzen, schöpfen abolitionistische Projekte aus einem Archiv bereits etablierter Praktiken. Ein oft genanntes Beispiel sind die sozialen Infrastrukturen der Black Panthers (1966–1982), die von selbstorganisierten Kliniken und Frühstücksprogrammen für arme Kinder über Kämpfe gegen Umwelt-rassismus und die Renovierung von Wohnraum reichten (Laufenberg/Thompson 2021: 34). Die abolitionistische Bewegung hat verschiedene transformative Tools identifiziert und entwickelt, von denen Roberts (2022) zwei besonders hervorhebt: erstens ein von der Theoretikerin und Aktivistin Ruth Wilson Gilmore (2007) vorgeschlagenes Engagement in *nonreformist reforms*, also in Veränderungen, die schrittweise dazu beitragen, das Netz sozialer Kontrolle durch Kriminalisierung aufzulösen. *Nonreformist reforms* sind solche, die die staatlichen Befugnisse, Gewalt auszuüben, verringern anstatt diese zu stärken (Roberts 2022: 295f., nach Gilmore 2007). *Nonreformist reforms* sprechen das soziale Umfeld an, „caring ways of supporting families and meeting children’s needs“ (Roberts 2022: 284) zu etablieren. Das kann heißen, eben nicht einfach die Polizei oder das Jugendamt anzurufen, wenn die Sorge um ein Kind besteht, sondern zuallererst einmal nachzufragen, ob irgendwo Unterstützung gebraucht wird. Ein Wissen

um rassistische Verhältnisse kann beispielsweise dazu veranlassen, Erziehungspersonen *of color* nicht mit den rassistischen deutschen Behörden und der *administrative burden* alleine zu lassen. *Nonreformist reforms* werden von unzähligen Community-basierten Unterstützungsstrukturen seit jeher umgesetzt. Der Verein Joliba e. V. Berlin, agisra e. V. Köln, Bachtale Romnja Frankfurt am Main, Refugees4Refugees Stuttgart, Women in Exile e. V. Berlin-Brandenburg, Sompon Socialservices Baden-Württemberg e. V., Space2grow Berlin oder Rom e. V. Köln sind einige von vielen.¹⁰ Was deren Arbeit bei all ihrer Verschiedenheit auszeichnet und von staatlichen Unterstützungssystemen unterscheidet, ist: eine dezidiert rassismuskritische Perspektive; sie schieben Ratsuchenden nicht die Schuld für ihre Lebenssituation zu und stigmatisieren sie nicht; sie unterstützen Betroffenen-zentriert und sie arbeiten darauf hin, dass es gesellschaftliche und politische Veränderungen gibt, wie das zum Beispiel in der Forderung nach *Rechten statt Fürsorge* des Romano-Bündnisses zum Ausdruck kommt (Randjelović et al. 2020: 287).

Zweitens schlägt Roberts, angelehnt an die Idee des *defunding* der Polizei, die Umverteilung der Summen vor, die für die Überwachung und Regulierung von Familien durch das Jugendhilfesystem ausgegeben werden. Geld und Ressourcen sollen stattdessen direkt den Familien zur Verfügung gestellt werden (Roberts 2022: 298). Ansätze dieser Idee finden sich auch im Konzept der bedingungslosen Jugendhilfe (DFG-Netzwerk Bedingungslose Jugendhilfe 2022; Schrödter 2020) oder einer progressiven Kindergrundsicherung wieder (Haller/Wolf 2023).

Abolitionistische Forderungen nach dem Ausbau von sozialen Strukturen wie dem sozialen Wohnungsbau, dem Zugang zu Gesundheitsversorgung und dekolonialer Bildung verdeutlichen ein komplexes Verständnis von Sicherheit und berücksichtigen die notwendigen Voraussetzungen für das Wohlergehen von Familien und Kindern. Darüber hinaus sollte besonders in die Community-basierten Unterstützungsstrukturen, die auf die Selbstbestimmung betroffener Personen ausgerichtet sind, investiert werden (Thompson 2021: 94). Diese Organisationen haben das besondere Potenzial, das von Fürsorgeinstitutionen übergangene Wissen aus der Perspektive jener, die in den marginalisierten intersektional-rassistischen Verhältnissen leben und Kinder darin großziehen, zur Grundlage für transformative Veränderung zu machen.

7 Fazit

Gerade wenn es um die Frage der Sicherheit von Kindern geht, sind der rechtliche und sozialarbeiterische Fokus auf ein elterliches Versagen nicht nur Schauplatz rassistischer Dis-/Kontinuitäten, sondern auch Ausdruck eines negativen Sicherheitsverständnisses, dem Visionen von mehr Sicherheit für alle fehlen. Sicherheit ist nicht nur differentiell verteilt. Betroffene von Rassismus und Prekarität werden für ihre schlechten Lebensbedingungen verantwortlich gemacht und gleichzeitig immer wieder als eine Gefahr für ihre Kinder konstruiert. Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die beiden statistisch häufigsten Gründe für Inobhutnahmen (nach der *unbegleiteten Einreise*) *Überforderung der*

¹⁰ Siehe www.agisra.org, <http://bachtale-romnja.de>, www.joliba.de, <https://refugees4refugees.org>, www.romev.de, www.sompon.org, www.space2grow.de, www.women-in-exile.net.

Eltern sowie die ebenso vage definierte *Vernachlässigung* deutlich herausstechen (Statistisches Bundesamt 2023), sollten wir strukturelle Ungleichheit und Rassismen auch in Bezug auf den institutionellen Entzug von Kindern stärker in den Fokus rücken. Mit dieser Fokusverschiebung kommen gesellschaftliche Aufgaben zum Vorschein. Neben der Kritik und der Aufarbeitung muss es darum gehen, ein positives Sicherheitsverständnis zu etablieren und materielle Veränderungen anzuvisieren, die Menschen, Familien, Kindern überhaupt erst gleiche Zugänge zu Rechten sicherstellen und verfügbare Möglichkeiten auf Sicherheit und Wohlergehen schaffen. Gleichzeitig muss der Staat in die Verantwortung genommen werden, Ungleichheit nicht länger herzustellen und dadurch Familien und Kinder zu gefährden. Zugänge zu guten Wohnverhältnissen, Leistungen, Infrastruktur, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe sind damit ebenso angesprochen wie der Abbau von *administrative burden* und von aufenthaltsrechtlichen Erschwernissen.

Auch wenn es sich hier insbesondere um strukturelle Mechanismen handelt, die marginalisierte Familien *of color* durchkreuzen, müssen ebenso Fachkräfte und Institutionen in die Verantwortung genommen werden. Denn Rassismus systematisch zu leugnen führt ja gerade dazu, dass Fallbearbeiter:innen Erziehungspersonen aufgrund dessen, was sie sich als deren *Kultur* vorstellen, abwerten. Das erhält den Glauben, dass eine Inobhutnahme eine bessere Maßnahme sei, als Ressourcen bereitzustellen, und *verhindert* somit, dass Familien an die Unterstützung gelangen, die sie wirklich brauchen (Ulmer 2024a: 9). Abolitionistische Ansätze können in dieser Hinsicht richtungsweisend sein. Sie erinnern daran, dass andere Umgangsweisen mit der Frage der Sicherheit von Familien und Kindern nicht nur denkbar sind, sondern Formen reproduktiver Gerechtigkeit bereits gelebt werden.

Literaturverzeichnis

- Briggs, Laura (2020). *Taking children: a history of American terror*. Oakland, California: University of California Press. <https://doi.org/10.1525/9780520975071-009>
- Clark, Zoë; Schwerthelm, Moritz & Vesper, Laura-Aliki (2018). Eine Abwehr von Kindeswohlgefährdung ist noch keine Herstellung des guten Lebens. *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 38(149), 73–87.
- Cremer-Schäfer, Helga (2012). Kritische Institutionenforschung. Eine Forschungstradition, an der weiter gearbeitet werden kann? In Elke Schimpf & Johannes Stehr (Hrsg.), *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit* (S. 135–148). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94022-9_8
- Davis, Angela Y. (2005). *Abolition Democracy: Beyond Empire, Prisons, and Torture*. New York: Seven Stories Press.
- DFG-Netzwerk Bedingungslose Jugendhilfe (2022). *DFG-Netzwerk Bedingungslose Jugendhilfe*. Zugriff am 14. Mai 2024 unter www.uni-kassel.de/fb01/institute/institut-fuer-sozialwesen/fachgebiete/sozialpaedagogik-des-kindes-und-jugendalters/forschung/de-stigmatisierung-der-kinder-und-jugendhilfe/dfg-netzwerk-bedingungslose-jugendhilfe.
- Du Bois, W. E.; Burghardt Du, Lewis & Levering, David (1998). *Black Reconstruction in America, 1860–1880* (12.2.1997 Edition). New York: Free Press.
- Fitzgerald, Michael & Hunt, Madison (2022). Dorothy Roberts' New Book Calls for Foster Care 'Abolition'. *The Imprint*. Zugriff am 29. November 2024 unter <https://imprintnews.org/child-welfare-2/dorothy-roberts-new-book-calls-for-foster-care-abolition/64727>.

- Ghouleh, Eanara; Gormley, Elena; Harris, Simonne; Hooper, Kiluana & Virgo, Erin (2020). *Alternatives to Calling DCFS. A guide and resource list developed by graduate students at the UIC Jane Addams College of Social Work*. Zugriff am 29. November 2024 unter www.pover.tylaw.org/wp-content/uploads/2020/12/Before-you-call-DCFS_FINAL-2.pdf.
- Gilmore, Ruth Wilson (2007). *Golden Gulag: Prisons, Surplus, Crisis, and Opposition in Globalizing California*. Berkeley: University of California Press.
- Haller, Lisa Yashodhara & Wolf, Katharina (2023). *Finanzierung von Familien neu denken: Kindergrundsicherung und Elterngeld*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, Gunda-Werner-Institut und PRiNa – Politiken der Reproduktion. Zugriff am 29. November 2024 unter <https://www.gwi-boell.de/de/2023/07/24/finanzierung-von-familien-neu-denken-kindergrundsicherung-und-elterngeld>.
- Haritaworn, Jin (2021). Queere Wahlfamilien und Community Building. In Kitchen Politics (Hrsg.), *Mehr als Selbstbestimmung! Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit* (S. 135–141). Münster: edition assemblage.
- Herd, Pamela & Moynihan, Donald P. (2018). *Administrative burdens: policymaking by other means*. New York: Russell Sage Foundation. <https://doi.org/10.7758/9781610448789>
- Huonker, Thomas (2014). „Alle sind auseinander gerissen worden. Keines weiß, wo das andere ist.“ Ein jenesches „Niemandskind“ unter Vormundschaft des Seraphischen Liebeswerks Solothurn. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 25(1–2), 248–275.
- Kanalan, Ibrahim (2020). *Systematische Diskriminierung oder nur rechtswidrige Praxis? In Verfassungsblog: On Matters Constitutional*. <https://doi.org/10.17176/20200901-183235-0>
- Kitchen Politics (2021). Einleitung: Mehr als Selbstbestimmung! Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit. In Kitchen Politics (Hrsg.), *Mehr als Selbstbestimmung – Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit* (S. 7–17). Münster: edition assemblage.
- Kraft, Marion (2015). *Kinder der Befreiung: Transatlantische Erfahrungen und Perspektiven Schwarzer Deutscher der Nachkriegsgeneration*. Münster: Unrast Verlag.
- Kyere, Anthea (2021). *Reproduktive Gerechtigkeit – Eine Einführung* | Gunda-Werner-Institut. Zugriff am 14. Mai 2024 unter www.gwi-boell.de/de/2021/03/15/reproduktive-gerechtigkeit-eine-einfuehrung.
- Laufenberg, Mike & Thompson, Vanessa E. (2021). Kritik der Sicherheit. Gesellschaftstheoretische und intersektionale Perspektiven. In Mike Laufenberg & Vanessa E. Thompson (Hrsg.), *Sicherheit: Rassismuskritische und feministische Debatten* (S. 7–55). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Lemke Muniz de Faria, Yara-Colette (2002). *Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung: afrodeutsche „Besatzungskinder“ im Nachkriegsdeutschland*. Berlin: Metropol.
- Loick, Daniel (2021). Das Grundgefühl der Ordnung, das alle haben – Für einen queeren Begriff von Sicherheit. In Mike Laufenberg & Vanessa E. Thompson (Hrsg.), *Sicherheit: Rassismuskritische und feministische Debatten* (S. 266–286). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Malawa, Zea; Gaarde, Jenna & Spellen, Solaire (2021). Racism as a Root Cause Approach: A New Framework. *Pediatrics*, 147(1), 1–6. <https://doi.org/10.1542/peds.2020-015602>
- Marquardt, Nadine (2022). Abolitionistische Impulse für eine Sozialgeographie institutioneller Räume. *Geographica Helvetica*, 77(3), 289–295. <https://doi.org/10.5194/gh-77-289-2022>
- Ott, Marion (2020). Widersprüche (nicht nur) des Kinderschutzes. Konfliktverhältnisse in der stationären Betreuung junger Mütter. In Helga Kelle & Stephan Dahmen (Hrsg.), *Ambivalenzen des Kinderschutzes. Empirische und theoretische Perspektiven*. (S. 62–81). Weinheim: Beltz Juventa.
- Randjelović, Isidora; Attia, Iman; Gerstenberger, Olga; Ortega, José Fernández & Kostic, Svetlana (2020). *Studie zu Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland [Studie]*. Berlin: Alice-Salomon-Hochschule. Zugriff am 29. November 2024 unter www.gwi-boell.de/de/2021/03/15/reproduktive-gerechtigkeit-eine-einfuehrung.

- institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Studie_zu_Rassismuserfahrungen_von_Sinti_zze_und_Rom_nja_in_Deutschland.pdf.
- Riedner, Lisa (2018). *Arbeit! Wohnen! Urbane Auseinandersetzungen um EU-Migration: eine Untersuchung zwischen Wissenschaft und Aktivismus*. Münster: Edition Assemblage.
- Ritchie, Andrea J. & Jones-Brown, Delores (2017). Policing Race, Gender, and Sex: A Review of Law Enforcement Policies. *Women & Criminal Justice*, 27(1), 21–50. <https://doi.org/10.1080/008974454.2016.1259599>
- Roberts, Dorothy E. (2002). *Shattered Bonds: The Color Of Child Welfare* (Reprint Edition). New York: Civitas Books.
- Roberts, Dorothy E. (2015). Reproductive Justice, Not Just Rights. *Dissent Magazine University of Pennsylvania Press*, 62(4), 79–82. <https://doi.org/10.1353/dss.2015.0073>
- Roberts, Dorothy E. (2019). How the Child Welfare System Polices Black Mothers. *S&F ONLINE*, 15(3). Zugriff am 14. Mai 2024 unter <https://sfonline.barnard.edu/unraveling-criminalizing-webs-building-police-free-futures/how-the-child-welfare-system-polices-black-mothers/>.
- Roberts, Dorothy E. (2022). *Torn Apart: how the child welfare system destroys black families-and how abolition can build a safer world*. New York: Basic Books.
- Ross, Loretta J. (2006). Understanding Reproductive Justice. In Carole McCann, Seung-kyung Kim & Emek Ergun (Hrsg.), *Feminist Theory Reader* (5. Aufl., S. 77–82). New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781003001201-11>
- Ross, Loretta J. (2017). Reproductive Justice as Intersectional Feminist Activism. *Souls*, 19(3), 286–314. <https://doi.org/10.1080/10999949.2017.1389634>
- Schrödter, Mark (2020). *Bedingungslose Jugendhilfe: Von der selektiven Abhilfe defizitärer Elternschaft zur universalen Unterstützung von Erziehung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-28536-4>
- Silver, Lauren J. (2020). Queering reproductive justice: Memories, mistakes, and motivations to transform kinship. *Feminist Anthropology*, 1(2), 217–230. <https://doi.org/10.1002/fea2.12019>
- Statistisches Bundesamt (2023). *Inobhutnahmen im Jahr 2022 wieder stark gestiegen: 40 % mehr Fälle als im Vorjahr*. Zugriff am 14. Mai 2024 unter www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_246_225.html.
- Thompson, Vanessa E. (2020). *Racial Profiling, institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten*. Bonn: bpb. Zugriff am 14. Mai 2024 unter www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz-dossiers/308350/racial-profiling-institutioneller-rassismus-und-interventionsmoeglichkeiten.
- Thompson, Vanessa E. (2021). Zum Polizieren von Differenz, feministischen Vergessenheiten und den (Un-)Möglichkeiten von intersektionaler Abolition. In Mike Laufenberg & Vanessa E. Thompson (Hrsg.), *Sicherheit: Rassismuskritische und feministische Debatten* (S. 75–100). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Ulmer, Lea (2022). „without the blame they cannot deal with them“ – Die Wegnehmbarkeit von Kindern im Begegnungsverhältnis alleinerziehender geflüchteter Frauen und den Jugendämtern (Master Thesis). Frankfurt/Main. <https://doi.org/10.5281/zenodo.6528722>
- Ulmer, Lea (2024a). Rassistische Dimensionen des institutionellen Kindesentzugs. *Feministisches Geo-RundMail*, (96), 6–10.
- Ulmer, Lea (2024b). Verletzbarkeit und Kindesentzug. Zum Begegnungsverhältnis alleinerziehender geflüchteter Frauen und dem Jugendamt. In Camilla Angeli, Michaela Bstieler & Stephanie Schmidt (Hrsg.), *Schauplätze der Verletzbarkeit* (S. 117–132). Berlin, Boston: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110988819-008>
- Urek, Mojca (2012). Wie in der Sozialen Arbeit ein Fall gemacht wird: Die Konstruktion einer „schlechten Mutter“. In Elke Schimpf & Johannes Stehr (Hrsg.), *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit* (S. 201–216). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94022-9_12

- Usigbe, Ehizele & Mendoza, Sheila (2016). *Racial disproportionality and disparity in child welfare*. Washington, DC: U.S. Department of Health and Human Services, Children's Bureau. Zugriff am 29. November 2024 unter <https://scholarworks.lib.csusb.edu/etd/397>.
- Ziegler, Holger & Scherr, Albert (2013). Hilfe statt Strafe? Zur Bedeutung punitiver Orientierungen in der Sozialen Arbeit. *Soziale Probleme*, 24(1), 118–136.

Zur Person

Lea Ulmer, Doktorandin der Soziologie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: institutioneller Rassismus, Intersektionalität, dekoloniale Perspektiven auf Asyl, reproduktive Gerechtigkeit und feministischer Abolitionismus.

E-Mail: lea.ulmer@mailbox.org